

Neues aus Brüssel

Die Arbeit in Brüssel nimmt nun immer mehr an Fahrt auf in diesen letzten Monaten vor dem Ende der Legislaturperiode. In der diesjährigen Rede zur Lage der Union konnte von der Leyen nur einige wenige der bereits in der heißen Phase laufenden Themen ansprechen. Völlig neue Vorschläge sind kaum mehr zu erwarten. Vielmehr kristallisieren sich nun mehr und mehr jene Themen heraus, die unter hohem politischen Druck abgeschlossen werden sollen.

Text: Dr. Thalia Abatzi, Camilla Fantner, MMag. Claudia Scharl (Schriftleitung)

Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitnehmer*innen: aktueller Stand der Verhandlungen

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 9. Dezember 2021 einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit. Damit sollen angemessene Arbeitnehmer*innenrechte, u.a. Zugang zu Sozialschutz, sichergestellt sowie ein nachhaltiges Wachstum digitaler Plattformen in der Union unterstützt werden. Konkret soll gewährleistet werden, dass Personen, die über Plattformen arbeiten, entsprechend ihrem Verhältnis zur digitalen Arbeitsplattform den richtigen Beschäftigungsstatus haben – oder erhalten können – und somit Zugang zu den anwendbaren

Arbeits- und Sozialschutzrechten erhalten. Außerdem zählen sowohl die Förderung von Transparenz als auch die Rückverfolgbarkeit im Zusammenhang mit der Plattformarbeit und die Schaffung von Klarheit über die geltenden Vorschriften für alle dort, auch grenzüberschreitend, tätigen Personen zu den Zielen des Kommissionsvorschlags. Besonders relevant für die Sozialversicherung war dabei die Bestimmung des Beschäftigungsstatus gemäß Artikel 3 sowie die gesetzliche Vermutung gemäß Artikel 4, mittels welcher die rechtmäßige Zuordnung des Beschäftigungsstatus von Personen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, erleichtert und damit gleichzeitig der entsprechende Sozialschutz gewährleistet werden sollte. Hierfür wurden fünf Kriterien festge-

legt, die für eine Klassifizierung als Arbeitnehmer*in sprechen. Sind zwei dieser Kriterien erfüllt, besteht die gesetzliche Vermutung einer Arbeitnehmer*inneneigenschaft (siehe SV Europa 2/2022).

Im Juli 2023 konnten nun auch die Trilogsverhandlungen beginnen, nachdem das Europäische Parlament bereits am 2. Februar 2023¹ und der Europäische Rat am 12. Juni 2023² ihren jeweiligen Standpunkt verabschiedet haben. Beide Institutionen fordern übereinstimmend eine erhöhte Transparenz beim Einsatz von Algorithmen im Hinblick auf Kontrolle und Bewertung der über Plattformen tätigen Personen. Wichtig ist dabei eine Rückverfolgbarkeit der automatisierten Entscheidungen sowie mehr Information über die Nutzung personenbezogener Daten. Weiters soll es nach Ansicht der EU-Abgeordneten einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den jeweiligen zuständigen Behörden, wie etwa Steuerbehörden oder auch Sozialversicherungen, besonders in grenzüberschreitenden Fällen, geben.

Größte zu erwartende Bruchlinie zwischen Parlament und Rat wird allerdings die Festlegung des Beschäftigungsstatus gemäß den Kriterien in Artikel 4: Letzterer erweitert die Kriterien zur korrekten Festlegung des Beschäftigungsstatus auf mindestens drei aus sieben und verschiebt

„Ohne psychische Gesundheit kann es überhaupt keine Gesundheit geben, und es kann auch keine Europäische Gesundheitsunion ohne gleichberechtigten und zeitnahen Zugang zu Prävention, Behandlung und Betreuung für unsere psychische Gesundheit geben.“

Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

die Beweislast im Hinblick auf die gesetzliche Vermutung auf die Seite der Plattform. Die EU-Abgeordneten hingegen streichen die Liste an Kriterien aus dem rechtlichen Rahmen des Textes und führen stattdessen eine indikative Liste nicht-verpflichtender Kriterien in den Erwägungsgründen an. Außerdem fordern sie in diesem Zusammenhang die Erstellung von Leitlinien, um die gesetzliche Vermutung bei der Verarbeitung und Registrierung von Vertragsverhältnissen sowie die Daten im Zusammenhang mit der Sozialversicherung anwenden zu können.

Ob das ambitionierte Ziel der Hauptberichterstatterin Elisabetta Gualmini (S&D-Fraktion) des Parlaments sowie der aktuellen spanischen Ratspräsidentschaft, die Verhandlungen noch bis Ende dieses Jahres abzuschließen, realistisch ist, bleibt abzuwarten.



Weiterführende
Informationen
durch Scannen des
QR-Codes

EU-Initiative zur Förderung der psychischen Gesundheit

Vor dem Hintergrund der bereits vor der COVID-19-Pandemie prekären Situation – der Europäischen Kommission zufolge litt etwa jede*r sechste EU-Bürger*in unter psychischen Problemen, was sich durch die aktuellen Krisen noch mehr verschlechtert habe – kündigte Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2022 eine breit angelegte Initiative zur psychischen Gesundheit an. Diese wurde nun Anfang Juni 2023 von der Kommission in Form einer Mitteilung offiziell vorgelegt. Ziel ist es, die psychische Gesundheit mit der körperlichen gleichzustellen und psychische Probleme mit einem neuen, sektorenübergreifenden Ansatz zu betrachten. Dabei sollen die Mitgliedstaaten mit 20 Leitinitiativen aus

acht Themenbereichen und EU-Mitteln in Höhe von 1,23 Mrd. EUR aus verschiedenen Finanzinstrumenten des EU-Haushalts unterstützt werden, die Menschen und ihre psychische Gesundheit in den Mittelpunkt zu stellen.

Alles in allem bildet die Mitteilung größtenteils eine Zusammenfassung laufender Aktionen zur Förderung der psychischen Gesundheit in Kombination mit einigen wenigen Vorschlägen für neue Maßnahmen. Diese basieren auf drei großen Leitprinzipien, mit dem Ziel, den Umgang mit psychi-

schen Erkrankungen in Europa zu verbessern: eine angemessene und wirksame Prävention, die Gewährleistung des Zugangs zu hochwertiger und leistbarer psychischer Gesundheitsversorgung sowie die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach einer

¹ <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20230130IPR70206/plattformarbeiter-parlament-bereit-fur-verhandlungen-uber-arbeitsbedingungen> (Abgerufen am 27.09.2023).

² <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10107-2023-INIT/de/pdf> (Abgerufen am 27.09.2023).

Kommentar von MMag. Claudia Scharl

Die letzten Meter

Klimawandel, Dekarbonisierung, Wettbewerbsfähigkeit, strategische Autonomie und Digitalisierung: Das waren die Schlagworte der jährlich stattfindenden Rede zur Lage der Union (SOTEU) von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am 13. September 2023. Dies war auch die letzte Rede für diese Legislaturperiode. Angetreten ist die Europäische Kommission 2019 mit dem Ziel eines grünen, digitalen und geopolitisch starken Europas. Von der Leyen betonte, dass man bis dato für über 90 Prozent dieser politischen Leitlinien Initiativen und Maßnahmenpakete vorgelegt habe. Besonders nennenswert seien hier allen voran der Grüne Deal als Herzstück der Wirtschaftstransformation sowie zahlreiche Legislativvorschläge rund um die Digitalisierung. Was allerdings besonders auffällt, ist die Abwesenheit von Gesundheitsthemen in der diesjährigen SOTEU. 2020 war noch dominiert von den Maßnahmen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie, 2021 standen die Impfstoffe sowie die Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion im Mittelpunkt und 2022 kündigte von der Leyen die im Juni 2023 veröffentlichte Initiative zur psychischen Gesundheit an (mehr dazu ebenfalls im aktuellen SV Europa). Dieses Jahr gab es allerdings kein Wort zu laufenden oder geplanten Maßnahmen, nicht einmal zum im April 2023 vorgelegten, derzeit heiß diskutierten Pharma-Paket, lediglich eine kurze Erwähnung des Fachkräftemangels, besonders im Spitalsbereich, und der Fertigstellung der Gesundheitsunion. Anders als ein Großteil der Kritiker verteidigte Sandra Gallina, Generaldirektorin für Gesundheit der Kommission, die SOTEU als starkes Signal im Hinblick auf Gesundheit. Wo sich dies allerdings versteckt hat, ist fraglich.



Ziel der Europäischen Union ist es, die psychische Gesundheit mit der körperlichen gleichzustellen und psychische Probleme mit einem neuen, sektorenübergreifenden Ansatz zu betrachten. Dabei sollen die Mitgliedstaaten mit EU-Mitteln in Höhe von 1,23 Mrd. EUR aus verschiedenen Finanzinstrumenten des EU-Haushalts unterstützt werden.

Erkrankung. Ein wesentlicher Schwerpunkt dabei ist die Integration der psychischen Gesundheit in alle Politikfelder bei gleichzeitiger Förderung der Gleichberechtigung in der Gesellschaft als wirksamste Maßnahme bei der Prävention sowie bei der Bekämpfung von Stigmatisierung. Ein umfassender Ansatz müsse dem Einfluss biologischer und psychologischer Faktoren sowie der Gesellschaft, der Umwelt und der Sicherheit Rechnung tragen. Demnach verweist die Kommission auf die Umsetzung zahlreicher bereits veröffentlichter Gleich-

behandlungsstrategien wie auch auf das Gesetz über digitale Dienste oder das Europäische Jahr der Jugend 2022 und das Europäische Jahr der Kompetenzen 2023. Ziel von Letzterem ist es, Perspektiven für hochwertige Jobs aufzuzeigen und zu helfen, den Fachkräftemangel zu beheben. Grundlegend für eine effiziente Einbindung der psychischen Gesundheit in alle Politikfelder sind dabei für 2023 und 2024 geplante Investitionen für den Aufbau entsprechender Kapazitäten, sowohl auf EU- als auch nationaler Ebene.

Ein zentrales Vorhaben der Kommission ist die Einrichtung eines EU-Portals zur Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Informationen für Prävention und Behandlung, um frühzeitige Interventionen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist die Europäische Initiative für Depression- und Suizidprävention 2023 zu erwähnen, die mit 6 Mio. EUR dotiert ist. In Zukunft soll dabei insgesamt verstärkt die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Fokus gerückt werden, die neben Älteren, gesellschaftlichen

Randgruppen und Opfern von Gewaltverbrechen das höchste Risiko für psychische Erkrankungen aufweisen. Besonders hier sind Präventionsmaßnahmen und eine frühzeitige Intervention wichtig, um langfristig psychischen Problemen entgegenzuwirken. 2024 soll in diesem Zusammenhang ein Netzwerk für einen verbesserten Austausch von Information als auch bewährten Verfahren und gegenseitige Unterstützung relevanter Stellen eingerichtet werden. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Förderung eines gesunden Lebensstils sowie ein effizienter Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt, der mit einigen flankierenden Initiativen umgesetzt werden soll.

Und schließlich will die Kommission bereits bestehende Maßnahmen im Hinblick auf psychische Gesundheit am Arbeitsplatz weiter ausbauen und zunächst eine Peer Review der aktuellen Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten und ihrer Umsetzung in Bezug auf psychosoziale Risiken, wie etwa das Recht auf Nichterreichbarkeit oder das Recht auf Rückkehr an den Arbeitsplatz nach einer psychischen Erkrankung, durchführen.



Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes

Europa auf dem Weg zur strategischen Autonomie

Im Zusammenhang mit den sich seit Jahren verschärfenden Lieferengpässen von Arzneimitteln und den besonders während der COVID-19-Pandemie deutlich gewordenen Abhängigkeiten in den globalen Lieferketten (siehe SV Europa 3/2024) rückt nun immer mehr das Thema der strategischen Autonomie in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit auf EU-Ebene. Allein zwischen 2017 und 2019 hätten sich einer OECD-Studie zufolge Arzneimittelengpässe um

60 Prozent erhöht³. Zentrales Problem dabei sei allen voran eine geografische Konzentration: 2019 kamen bereits 40 Prozent der aktiven Wirkstoffe aus China⁴ und für mehr als 50 Prozent der aktiven Wirkstoffe gab es weniger als fünf Produktionsstätten weltweit⁵. Rückverlagerung und Diversifikation sind daher mitunter die Schlagwörter der politischen Debatte. Insbesondere Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hat sich dieses Thema auf die Fahnen geschrieben und angekündigt, in den kommenden Jahren die Produktion von insgesamt 50 essentiellen Arzneimitteln, darunter allen voran Antibiotika, Schmerzmittel und Entzündungshemmer, nach Frankreich zurückverlagern zu wollen. Hierfür wurden bereits rund 3 Mrd. EUR an Investitionen bereitgestellt. Unterstützt werden diese massiven direkten staatlichen Beihilfen, die in dieser Form grundsätzlich rechtlich nicht möglich wären, durch ein vereinfachtes Zulassungsverfahren bei der Europäischen Union. Solche wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse, kurz IPCEI⁶, ermöglichen den Mitgliedstaaten eine Ausnahme von der staatlichen Beihilferegulierung.

Am 2. Mai 2023 präsentierte nun Belgien, das im ersten Halbjahr 2024 den Vorsitz im Europäischen Rat übernehmen wird, im Zusammenhang mit der strategischen Autonomie im Arzneimittelbereich ein Non-Paper zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Union. Ziel ist eine langfristige und nachhaltige Reduzierung der Abhängigkeiten von China und Indien. Unterschrieben wurde das Papier von insgesamt 18 weiteren Mitgliedstaaten, u.a. Österreich, Deutschland und Frankreich. Am 30. Juni 2023 nahmen die Staats- und Regierungschefs dies dann auch offiziell in die Ratsschlussfolgerungen auf und fordern damit die Europäische Kommission auf, einen Legislativvorschlag zur Sicherstellung einer ausreichenden Produktion als auch Diversifikation der Lieferketten und

der Verfügbarkeit von besonders kritischen Arzneimitteln sowie deren Inhaltsstoffe vorzulegen. Weiters sollen Maßnahmen vorgeschlagen werden.⁷ Dieser Vorschlag soll sich dabei konkret u.a. am im Februar 2022 veröffentlichten EU-Chip-Gesetz⁸ orientieren, durch das die globale Abhängigkeit nachhaltig zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit reduziert und eine Halbleiterproduktion „Made in Europe“ gestärkt werden soll.

Weiters wird vorgeschlagen, einen EU-Solidaritätsmechanismus für jene Engpässe einzurichten, in denen es keinerlei Therapiealternativen gibt. Dadurch sollen Mitgliedstaaten eine Notifizierung an andere Mitgliedstaaten schicken können, um ggf. eine temporäre Entlastung bei bestimmten, nicht lieferbaren Arzneimitteln herbeizuführen. Und schließlich wird auch die Einführung einer EU-weiten Liste kritischer Arzneimittel gefordert, die einer strengeren Kontrolle und Beobachtung entlang der kompletten Lieferkette unterliegen. —



Weiterführende Informationen durch Scannen des QR-Codes

³ https://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/shortages-of-medicines-in-oecd-countries_b5d9e15d-en (Abgerufen am 29.09.2023).

⁴ [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/653626/EXPO_STU\(2021\)653626_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/653626/EXPO_STU(2021)653626_EN.pdf) (Abgerufen am 29.09.2023).

⁵ https://progenerika.de/app/uploads/2020/11/API-Study_long-version_EN.pdf (Abgerufen am 29.09.2023).

⁶ https://competition-policy.ec.europa.eu/state-aid/legislation/modernisation/ipcei_en (Abgerufen am 29.09.2023).

⁷ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/147368/imfname_11267134.pdf (Abgerufen am 29.09.2023).

⁸ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_729 (Abgerufen am 29.09.2023).